

BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR SCHWEINE HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN

1 INHALT

2 BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN

- 4 1. Angaben zur epidemiologischen Einheit
- 5 2. Betriebsindividuelle Risikofaktoren, die sich aus der Lage des Betriebes ergeben
- 6 Legende
- 7 3. Lageskizze des Betriebes (als Anlage)
- 8 4. Reinigung und Desinfektion (R und D)
- 9 5. Wie gelangen Tiere in meinen Betrieb oder nach außerhalb?
- 10 6. Wie gelangen Waren und Erzeugnisse wie z.B. Futter in meinen Betrieb?
- 11 7. Wie gelangen Fahrzeuge auf das Betriebsgelände?
- 12 8. Wie gelangen Personen in meinen Betrieb?
- 14 9. Verfahren für die Nutzung von Ausrüstung
- 14 10. Überwachung der Tiergesundheit
- 15 11. Quarantäne, Isolation von neu eingestellten Tieren
- 16 12. Quarantäne, Isolation oder Absonderung von kranken Tieren
- 17 13. System für die sichere Beseitigung toter Tiere
- 17 14. System für die sichere Beseitigung anderer tierischer Nebenprodukte

18 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU DEN IDENTIFIZIERTEN SCHWACHSTELLEN

WICHTIG!

ZUM BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR SCHWEINE HALTENDE BETRIEBE GEHÖREN NEBEN DIESEM BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN NOCH DER LEITFADEN UND DIE CHECKLISTEN. DIESE SIND IN SEPARATEN PDF DOKUMENTEN ABRUFBAR UND MÜSSEN ZWINGEND BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

BIOSICHERHEITSMANAGEMENTPLAN BIOSICHERHEIT GEMÄSS EU-TIERGESUND- HEITSRECHT

Im Leitfaden des Biosicherheitskonzepts ist beschrieben, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um den Bestand vor dem Eintrag von Seuchenerregern zu schützen. Ob diese Anforderungen erfüllt werden, wird mit den separaten Checklisten im zweiten Teil überprüft.

Im dritten Teil, dem Biosicherheitsmanagementplan, geht es nun um die Beschreibung, auf welche Art und Weise dies sichergestellt wird, also wie die Abläufe auf dem Betrieb sind, um die kritischen Kontrollpunkte im Hinblick auf die Biosicherheit zu analysieren und zu beherrschen.

Es empfiehlt sich, den Biosicherheitsmanagementplan gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt zu bearbeiten.

WICHTIG ZU BEACHTEN IST DABEI FOLGENDES:

- Der Fokus des Biosicherheitsmanagementplans liegt auf der Abschirmung des Betriebes gegenüber dem Seucheneintrag.
- Während die erstmalige Erstellung des Biosicherheitsmanagementplans aufwändiger ist, werden ggf. notwendige Nachbesserungen sicherlich zügiger vorstattengehen.
- **Die im Nachfolgenden aufgeführten Fragestellungen sind ein Vorschlag, um das Vorgehen im Sinne der Absicherung des Bestandes zu analysieren.** Einige Punkte mögen für bestimmte Betriebe keine Rolle spielen, andere Aspekte, die vielleicht nicht aufgeführt sind, können im Einzelfall umso wichtiger sein.
- Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gilt es daher den Betrieb mit diesen Fragestellungen zu durchleuchten, Prozesse zu beschreiben, sie mit Blick auf den Schutz vor Tierseuchen zu bewerten, ggf. Änderungen in den Abläufen vorzunehmen und sicherzustellen, dass diese regelmäßig so auch zur Anwendung kommen.

Wie ist die Nutzung dieses Dokumentes vorgesehen?

- Es gibt Fragestellungen mit einem Bezug zu vorhandenen Gegebenheiten, die zwar für eine Risikobeurteilung wichtig sind, auf die aber von Seiten des Tierhalters kein Einfluss genommen werden kann, wie bspw. die Lage des Betriebes (Nr. 2). In einigen Fällen stehen Kästchen zum Ankreuzen zur Verfügung, die ggf. noch ergänzt werden können. Bei anderen Fragen geht es um veränderbare Faktoren und die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung, also um das Management im Betrieb. Wenn bei der Bearbeitung dieser Punkte Handlungsbedarf festgestellt wird, ist dies in der ersten Spalte zu markieren. Als Handlungsbedarf kann die noch fehlende Beantwortung bzw. Beschreibung oder eine identifizierte Schwachstelle im Management angesehen werden. Am Ende des Dokumentes befindet sich eine Übersichtstabelle, in die diese noch zu erledigenden Maßnahmen übertragen werden.
- Viele der behandelten Themen sind bereits in anderen Dokumentationen vorhanden. Die letzte Spalte ist für entsprechende Verweise vorgesehen (z. B.: „s. QS-Ordner Register I“). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Es wird empfohlen, eine Betriebsskizze (Nr. 3) sowie eine Skizze der Hygieneschleuse (Nr. 8) mit Blick auf die Biosicherheit und die Schwarz-Weiß-Grenze zu erstellen. Ein großer Teil der diesbezüglichen Fragestellungen ergibt sich dann mit einem Verweis auf die erstellten Skizzen.
- In der dritten Spalte ist Platz für die Beschreibung der betriebsindividuellen Umsetzung. In einigen Fällen wird die Antwort ausführlicher ausfallen und die Anzahl vorgesehener Zeilen nicht reichen. In diesen Fällen wird ebenfalls die Erstellung einer zusätzlichen Anlage empfohlen, auf die dann wiederum verwiesen werden kann, bspw. die Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplans oder ein Ablaufplan zur Ver- und Entladung von Schweinen.

Verwendete Quellen

- Leitfaden des vorliegenden Nds. Biosicherheitskonzepts der AG Biosicherheit in Schweinehaltungen, Stand September 2023
- Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)
- Deutscher Raiffeisen Verband e.V. (DRV)-Muster-Krisenhandbuch ASP 1.2.1, Stand: September 2020
- Leitfaden zur Kadaverlagerung, https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/32371_Leitfaden_zur_Kadaverlagerung
- Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe, <https://www.lufanord-west.de/index.cfm/action/downloadcenter?file=0DECC2D9>

I. ANGABEN ZUR EPIDEMIOLOGISCHEN EINHEIT

Registriernummer(n): _____ Datum: _____

Tierhalter, Name(n), Vorname(n)		verantwortliche Person
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail	Telefon
TSK-Nummer: Wichtig für die Beihilfe der TSK!		Besteuerung: ☐ optierend / regelbesteuert ☐ pauschalierend

Hoftierarzt, Name(n), Vorname(n)		Tierarzttraxis
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
Telefon	E-Mail	

Biosicherheitsberatender Tierarzt, Name(n), Vorname(n) und Praxis/Institution

Landwirtschaftlicher Fachberater, Name(n), Vorname(n)		Organisation
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
Telefon	E-Mail	

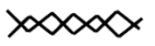
Anschrift des Betriebsstandortes	
Anzahl Ställe mit Stallbezeichnung	
Anzahl Sauenplätze	
Anzahl Aufzuchtplätze	
Anzahl Mastplätze	
Art und Weise der Aufstallung/Haltung	☐ mit Auslauf ☐ Freilandhaltung ☐ Stroh
anzuwendende Anlage nach SchHaltHygV	

2. BETRIEBSINDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN, DIE SICH AUS DER LAGE DES BETRIEBES ERGEBEN

Hand- lungs- bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	1.	Art, Größe und Lage/Adresse des Betriebes?		
☐	2.	In welchem Gelände liegt der Betrieb (z. B. Ortsrandlage, Feldflur, Waldlage etc.)?		
☐	3.	Welche weiteren epidemiologischen Einheiten (Schweine) werden bewirtschaftet? Welche baulichen Vorkehrungen zur Trennung voneinander gibt es?		
☐	4.	Welche Verbindungen bestehen zwischen den epidemiologischen Einheiten, z. B. Verbringungen von Tieren oder Futtermitteln, gleiches Betreuungspersonal, Betriebsfahrzeug, gemeinsam genutzte Gerätschaften etc.		
☐	5.	Gibt es Schweinehaltungen im Radius von 500 m um den Betrieb?		
☐	6.	Welche weiteren relevanten möglichen Infektionsquellen in der Umgebung (3 km) wie z. B. Schlachthof, Schweinetransportunternehmen, Wildschweingatter, LKW-Rastplätze, Autobahnrastplätze etc. gibt es?		
☐	7.	Welche zuführenden Straßen und Wege zum Betrieb werden auch von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt?		
☐	8.	Erreichen Wildschweine die Betriebsgrenzen?		
☐	9.	Gibt es Saison-/Fremdarbeitskräfte? Wenn ja, haben diese außerhalb des Betriebes Kontakt zu Schweinen oder regelmäßig Kontakt zu Gebieten mit ASP-Problematik? Werden für diese Personen Informationen in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt?		
☐	10.	Gibt es Regelungen für die Haltung von Schweinen durch das Personal?		
☐	11.	Sind Mitarbeiter – auch anderer Betriebszweige – jagdlich aktiv? Wenn ja, üblicherweise in welchen Revieren/Regionen? Wie wird sichergestellt, dass es keine Kontakte zwischen jagdlich genutzter Ausrüstung und Schweinehaltung gibt? Gibt es Regelungen für die Vermeidung jeglichen Kontakts zu gehaltenen Schweinen nach jagdlichen Aktivitäten (notwendig im Seuchenfall gemäß DVO 2023/594 Anhang III 2. d): min. 48 Stunden ab Beendigung jeglicher Jagdtätigkeiten)?		
☐	12.	Welche Vorgaben für die Mitnahme von Verpflegung der Mitarbeiter sind vorhanden?		

LEGENDE

Die vorgeschlagenen Symbole können sinnvollerweise für die Lageskizze und die Hygieneschleuse genutzt werden, sie müssen es aber nicht. Als Hilfestellung wurden die entsprechenden Punkte, bei denen ein Symbol verwendet werden kann (Lageskizze/Hygieneschleuse) bereits vorgegeben.

Symbole	Lageskizze Punkt:	Hygieneschleuse Punkt:
 Mauer	13.	
 Stabmattenzaun	13.	
 Wildzaun	13.	
 Sonstiger Zaun	13.	
 Durchgang	14.	
 Zweiflügeliges Tor	14.	
 Tür	15.	
 Parkplatz	17.	
 Hygieneschleuse	18.	
 Desinfektionswanne	20.	
 Futtersilo mit Einblasstutzen	21.	
 Futtermittellager	22.	
 Einstreulager	23.	
 Kadaverlager	24.	
 Güllelagerung	26.	
 Mistlager	26.	
 Fahrzeuggreifendesinfektionsstelle (kurz: FRDS)	27.	
 Trennungslinie Hygieneschleuse rein/unrein		60.
 Straßenschuhe		61.
 Straßenkleidung		62.
 Betriebseigenes Schuhwerk		63.
 Betriebskleidung		64.
 Handwaschbecken		65.
 Desinfektionsmittelspender		66.
 Wasseranschluss zur Reinigung des Schuhwerks		67.
 Waschmaschine		68.
 Mülleimer		69.

3. LAGESKIZZE DES BETRIEBES (ALS ANLAGE)

Eine Lageskizze ist anzufügen, die die Punkte 13 - 28 enthalten sollte.
Ggf. sind weitere Erläuterungen auf dieser Seite möglich.

Hand-lungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	13.	Einfriedung/Wo verläuft der Zaun, wo Mauern? Welche Art von Zaun befindet sich an welchen Stellen? Wie groß sind die Maschen? Ist ein Unterwühlenschutz vorhanden und wie ist dieser umgesetzt?		
☐	14.	Wo sind Tore und Durchgänge? Welche Art Tore? Durch welche Tore kommen welche Fahrzeuge?		
☐	15.	Wo sind Türen?		
☐	16.	Wo sind Schilder „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ bzw. bei Freiland- und/oder Auslaufhaltungen „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ angebracht?	☐ Ein- und Ausgänge ☐ für Besucher leicht erreichbare Stellen ☐	
☐	17.	Wo ist der Parkplatz für Mitarbeiter / Besucher?		
☐	18.	Wo ist die Hygieneschleuse?		
☐	19.	Wo gibt es ausgewiesene Einrichtungen (Speiseraum, Umkleide, Duschen, WC) für das Personal im reinen bzw. unreinen Bereich? (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594)	☐ im reinen/Weißbereich ☐ im unreinen/Schwarzbereich ☐	
☐	20.	Vor welchen Eingängen stehen Desinfektionswannen/-matten für Schuhwerk? Wo findet regelmäßig Schuhwechsel statt?		
☐	21.	Wo sind die Futtersilos? Wo die Einblasstutzen?		
☐	22.	Wo werden weitere Futtermittel gelagert?		
☐	23.	Wo wird Einstreumaterial/ Beschäftigungsmaterial gelagert?		
☐	24.	Wo ist die Kadaverlagerung?		
☐	25.	Wo sind Köderstellen für die Schädnerbekämpfung?		
☐	26.	Wo ist das Güllelager? Wo wird Mist gelagert?		
☐	27.	Wo befindet sich die Möglichkeit, Fahrzeugreifen zu desinfizieren? Wo werden die Materialien hierfür gelagert?		
☐	28.	In Schutzzonen (DeIVO (EU)VO 2020/687) gilt für alle Betriebe: An den Zu- und Abfahrtswegen müssen geeignete Desinfektionsmittel angewendet werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist Folgendes vorgesehen:		

4. REINIGUNG UND DESINFEKTION (R UND D)

Ablaufplan, der Informationen zu folgenden Punkten enthalten sollte, ggf. getrennt für verschiedene Ställe/Produktionsbereiche

Hand-lungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	29.	Welche Bauteile des Stalles werden bei jedem Durchgang mitgereinigt und desinfiziert? Besondere Vorsicht bei empfindlichen Bauteilen, z. B. Bauteile der Lüftung? Decken? Bauteile der Fütterung? Wenn ja, wie, wann und wie oft wird hier R und D durchgeführt?		
☐	30.	Reinigung: • Vorarbeiten • Grobreinigung (wie, wann) • Reinigung (welche Hilfsmittel, Wassertemperatur, Reinigungsmittel, Dosierung?) • Trocknungsphase (wie lange, welche Maßnahmen, z. B. Lüftungseinstellungen?)		
☐	31.	Desinfektion: • Welches Hilfsmittel, welche(s) Mittel (ggf. in welcher Reihenfolge), Temperatur, Dosierung, Einwirkzeit, Lüftungseinstellung in dieser Zeit • Nacharbeiten/Vorbereitung für neue Einstallung		
☐	32.	Reinigung und Desinfektion der Ausrüstung: Gibt es Maßnahmen, um die Gerätschaften einem bestimmten Bereich zuzuordnen? Z. B. mit Hilfe einer farblichen Zuordnung zum Produktionsbereich oder Abteil? Welche Ausrüstung gehört zum Abteil/zum Stall und wird bei jeder R und D eingeschlossen? Welche Ausrüstung gehört übergreifend zum Betrieb? In welchen Abständen wird es gereinigt und desinfiziert?		
☐	33.	Reinigung und Desinfektion der Gänge und Verkehrsflächen: Werden die Gänge bei jeder R und D eines Abteils/des Stalles mitgereinigt und desinfiziert?		
☐	34.	Überprüfung der Reinigung und Desinfektion: • Wird der Erfolg der Maßnahmen überprüft? • Wie? Inaugenscheinnahme? Rücksprache mit Mitarbeitern?		
☐	35.	Weitere Maßnahmen:		

5. WIE GELANGEN TIERE IN MEINEN BETRIEB ODER NACH AUSSERHALB?

Beim Verbringen oder Einstellen von Schweinen werden von mir und den beteiligten Viehhändlern/Viehtransporteuren folgende Maßnahmen ergriffen:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	36.	Wie wird kontrolliert, dass die Tiere nur mit zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen transportiert werden? Gibt es Tiertransporte, die bereits mit Tieren fremder Betriebe beladen sind?		
☐	37.	Die am Viehverkehr sowie die bei der Ver- oder Entladung beteiligten betriebsfremden Personen betreten den Stallbereich nur über die Hygieneschleuse und in Schutzkleidung. Dies stelle ich wie folgt sicher:		
☐	38.	Auf das Transportfahrzeug verladene Tiere laufen nicht in den Stall zurück. Dies wird dadurch gewährleistet, dass:		
☐	39.	Wie wird sichergestellt, dass Zucht- oder Nuttschweine nicht gemeinsam mit Schweinen aus einem anderen Betrieb befördert werden?		
☐	40.	Wie wird sichergestellt, dass nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Schweinen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden (z. B.: Beschreibung in R und D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?		
☐	41.	Wie wird sichergestellt, dass zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung der frei gewordene Stall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert wird (z. B.: Beschreibung in R und D-Plan, Mitarbeiterschulung, Überprüfung Ergebnis)? Wie ist dabei das Vorgehen?	Sofern Ergänzungen zu Nrn. 29. – 34. notwendig sind.	
☐	42.	Ggf. Anlage „Ablaufplan der Verladung und Entladung“		

System des Zu- und Verkaufs:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	43.	Aufzucht- oder Mastbetriebe	☐ rein/raus vollständig (Betrieb/Stall) ☐ rein/raus (Betrieb/Stall) (mit Ausnahme der Restemast in einem Abteil) ☐ rein/raus abteilweise	
☐	44.	Zucht/gemischter Betrieb	☐ keinerlei Zukauf ☐ Zukauf von Ebern ☐ Zukauf von Jungsauen ☐ sonstiger Zukauf von Tieren	
☐	45.	Zukauf in welchem Rhythmus?		
☐	46.	Zukauf aus gleichbleibenden/wechselnden Herkunftsbestand/Erzeugergemeinschaft? Wenn gleichbleibend: Seit wann?		
☐	47.	Zukauf in einer festen Lieferkette? Vertrag vorhanden?		

6. WIE GELANGEN WAREN UND ERZEUGNISSE WIE Z. B. FUTTER IN MEINEN BETRIEB?

Folgende Maßnahmen beim Einbringen von Waren und Erzeugnissen in meinen Betrieb werden ergriffen:

Hand-lungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	48.	Die Lagerung von Futter erfolgt in folgenden Gebäuden, Räumen oder Behältern:		
☐	49.	Sofern möglich, werden Lieferfahrzeuge und Waren am Rande des Betriebsgeländes bzw. vor dem Betriebsgelände stehen gelassen bzw. entladen. Dies wird folgendermaßen umgesetzt:		
☐	50.	Wie gelangt das Futter unter Beachtung des Schwarz-Weiß-Prinzips in das Silo? z. B.: • Wird ein betriebseigener Siloausblasschlauch vorgehalten und eingesetzt? Sind feste Verrohrungen bis außerhalb des eingefriedeten Bereiches vorhanden? • Der Einblasstutzen befindet sich an folgendem Ort:		
☐	51.	Entspricht die Einfriedung der Futtersilos dem Leitfaden „Einfriedung von Schweine haltenden Betrieben?“		
☐	52.	Falls betriebsfremde Fahrzeuge oder Personen das Betriebsgelände befahren/betreten müssen, gelten folgende Vorgaben zum Fahrzeug- und Personenverkehr auf dem Betriebsgelände:		
☐	53.	Mit folgenden Maßnahmen stelle ich sicher, dass Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt ist (z. B. durch physischen Schutz wie Umzäunung, Einfriedung):		
☐	54.	In die Ställe wird nur in Bezug auf gelistete Tierseuchen (insbesondere ASP) – nach bestem Wissen – unbedenkliches „Naturmaterial“ (Silage, Heu, Gras, Erde etc.) verbracht.		

7. WIE GELANGEN FAHRZEUGE AUF DAS BETRIEBSGELÄNDE?

Hand- lungs- bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	55.	Ich stelle sicher, dass unbefugter Fahrzeugverkehr durch folgende Maßnahmen ferngehalten wird.	☐ Umzäunung, Einfriedung ☐ geschlossene Tore ☐ deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebsgelände ☐ Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände	
☐	56.	Es gibt Aufzeichnungen über alle Transportmittel, die Zugang zum Betrieb erhalten haben. Diese Dokumentation erfolgt folgendermaßen: (ggf. nötig für Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594)		
☐	57.	Mein Betrieb verfügt über folgende Vorrichtung, die eine Reinigung und Desinfektion der Räder von Fahrzeugen ermöglicht: Die Vorrichtung befindet sich hier:		
☐	58.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies wird wie folgt dokumentiert:		
☐	59.	Wie stelle ich sicher, dass betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss der Tiertransporte vollständig auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden? Wie ist dabei das Vorgehen?		

8. WIE GELANGEN PERSONEN IN MEINEN BETRIEB?

Eine Skizze der Hygieneschleuse ist anzufügen, die die Punkte 60 - 72 enthalten sollte. Ggfs. sind weitere Erläuterungen auf dieser Seite möglich.

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	60.	Wo verläuft die Trennung rein/unrein? Wodurch ist sie gekennzeichnet? Optisch oder physisch (z. B. Bank zum Übertreten)?		
☐	61.	Wo werden die Straßenschuhe abgestellt?		
☐	62.	In welchen Schränken/Spinden wird die Straßenkleidung aufbewahrt?		
☐	63.	Wo wird betriebseigenes Schuhwerk gelagert? Wo wird es angezogen?		
☐	64.	Wo wird betriebseigene Schutzkleidung (auch Einwegkleidung) aufbewahrt?		
☐	65.	Wo sind Handwaschbecken (mit Seife)?		
☐	66.	Wo befindet sich Hand-Desinfektionsmittel?		
☐	67.	Wo befinden sich Wasseranschlüsse für die Reinigung des Schuhwerks?		
☐	68.	Wo befindet sich eine Waschmaschine, in der betriebseigene Schutzkleidung gewaschen werden kann?		
☐	69.	Wo befindet sich der Mülleimer für Einwegkleidung?		
☐	70.	Wo befindet sich das Besucherbuch?		
☐	71.	Sonstiges, z. B. Sperma-/Kühlschrank, Durchreiche, etc.		
☐	72.	Sonstiges, z. B. Dusche, WC etc.		
☐	73.	Ich stelle sicher, dass unbefugte Personen durch folgende Maßnahmen ferngehalten werden.	☐ Umzäunung, Einfriedung ☐ geschlossene Tore ☐ deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ vor dem Betriebs-Gelände ggfs. an den Zugangstüren ☐ Auslauf- und Freilandhaltungen: deutlich sichtbare Beschilderungen „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten und Füttern verboten“ vor dem Betriebsgelände	
☐	74.	Für Besucher stehen folgende ausgewiesene Parkmöglichkeiten zur Verfügung:	siehe Punkt 17.	
☐	75.	Alle im Betrieb tätigen Personen sind in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen und werden regelmäßig geschult (Sensibilisierungsprogramm). Dies stelle ich folgendermaßen sicher:		
☐	76.	Alle im Betrieb tätigen Personen betreten und verlassen den Weißbereich nur durch korrekte Nutzung der Hygieneschleuse. Dies stelle ich wie folgt sicher:		
☐	77.	Der Tierbereich wird von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit mir und nach Unterweisung in der betriebsspezifischen Hygiene und Biosicherheit betreten. Dies stelle ich wie folgt sicher:		

8. WIE GELANGEN PERSONEN IN MEINEN BETRIEB?

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	78.	Die im Betrieb zum Bau oder zur Instandsetzung tätigen Personen werden wie andere Besucher in Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit unterwiesen. Es wird folgendermaßen sichergestellt, dass auch bei diesem Personenkreis jedes Betreten und Verlassen des Weißbereichs nur über die korrekte Nutzung der Hygieneschleuse erfolgt und dass notwendigerweise mitgebrachte Werkzeuge gereinigt und desinfiziert sind:		
☐	79.	Es wird ein Besucherbuch/-liste geführt. Dieses befindet sich hier:	siehe Punkt 70.	
☐	80.	Der Zugang von Personen zum Tierbereich erfolgt nur über die Hygieneschleuse. Diese befindet sich hier:		
☐	81.	Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder der sonstigen Standorte sind mit folgenden Vorrichtungen versehen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen:		
☐	82.	Ich stelle wie folgt sicher, dass der Tierbereich von betriebsfremden Personen nur mit Einwegkleidung oder betriebseigener Schutzkleidung betreten wird und diese Personen die Schutzkleidung nach Verlassen der Tierbereiche ablegen:		
☐	83.	Straßenkleidung und betriebseigene Schutzkleidung werden in folgenden Vorrichtungen getrennt voneinander aufbewahrt:		
☐	84.	Das Schwarz-Weiß-Prinzip beim Personenverkehr wird dadurch eingehalten, dass		
☐	85.	Ich stelle sicher, dass im Betrieb jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und gereinigte Schutzkleidung zur Verfügung steht.		
☐	86.	Ich stelle sicher, dass das Schuhzeug regelmäßig in folgenden Abständen und folgender Art und Weise gereinigt und desinfiziert wird:		
☐	87.	Schutzkleidung, die wiederverwendet werden soll, wird regelmäßig (Intervall?) bei mindestens 60°C gewaschen.	☐ Die Waschmaschine befindet sich im Bereich der Hygieneschleuse. ☐ Die Waschmaschine befindet sich an folgendem Ort:	
☐	88.	Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch wie folgt unschädlich entsorgt:	☐ Mülleimer in der Hygieneschleuse. ☐	
☐	89.	In Sperrzonen I, II, III gemäß DVO (EU) 2023/594) gilt ggf.: In den 48 Stunden vor Betreten des Tierbereichs dürfen keine Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit Wildschweinen oder sonstiger Kontakt zu Wildschweinen stattgefunden haben. Dies stelle ich wie folgt sicher:	Ergänzung zu Punkt I I.	

9. VERFAHREN FÜR DIE NUTZUNG VON AUSRÜSTUNG

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	90.	Betriebseigene Ausrüstung wird in folgenden Abständen gemäß dem R+D Plan gereinigt und desinfiziert und auf Funktionsfähigkeit überprüft:	Soweit nicht schon in Punkt 32. beantwortet.	
☐	91.	Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die unmittelbar in der Schweinehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, werden jeweils im abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden. Dies stelle ich wie folgt sicher:	Soweit nicht schon in Punkt 58. beantwortet.	

10. ÜBERWACHUNG DER TIERGESUNDHEIT

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	92.	Es liegen folgende Dokumentationen vor:	☐ Bestandsregister ☐ Berechnung der Verluste/Kümmere/kranken Tiere erfolgt regelmäßig, • mindestens jedoch wöchentlich oder • mit Hilfe von: ☐ Sauenplaner ☐ Mastplaner ☐ folgender Aufzeichnungen	
☐	93.	Berechnung der Umrauschquote / Aborte erfolgt regelmäßig:	• mindestens jedoch wöchentlich oder • mit Hilfe von: ☐ Sauenplaner ☐ folgender Aufzeichnungen	
☐	94.	Die tägliche Kontrolle der Bestandsgesundheit ist folgendermaßen organisiert:		
☐	95.	Die tägliche Kontrolle der Futteraufnahme ist folgendermaßen organisiert:		
☐	96.	Wenn ich erhöhte Werte der o. g. Parameter feststelle, informiere ich meine Tierarztpraxis und ggf. das Veterinäramt.		
☐	97.	Ich stelle mit folgenden Maßnahmen sicher, dass aus meinem Bestand keine Tiere verbracht werden, wenn vermehrt tote Tiere anfallen, vermehrt kranke Tiere vorhanden sind oder andere Symptome auf den möglichen Eintrag einer Tierseuche hindeuten (z. B.: Verladetermin absagen, verantwortliche Personen informieren etc.):		
☐	98.	Die tierärztliche Bestandsbetreuung (nach den Maßgaben der SchHaltHygV) erfolgt regelmäßig:	☐ mindestens zweimal jährlich/einmal pro Mastdurchgang ☐ in folgenden Abständen:	
☐	99.	Für den Fall der Abwesenheit des Verantwortlichen für die o. g. Punkte liegt ein Vertretungsplan vor. Dieser befindet sich an folgender Stelle:		

II. QUARANTÄNE, ISOLATION VON NEU EINGESTELLTEN TIEREN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	100.	In meinem Betrieb kann auf die Isolation neu eingestellter Tiere verzichtet werden, da eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: Soweit eine Antwort zutrifft, können die Fragen 101 – 109 übersprungen werden. Es geht dann mit Frage 110 weiter.	☐ Mastbetrieb oder Aufzuchtbetrieb mit Rein-Raus-System ☐ Betrieb, der sich mit anderen Betrieben zu einer arbeitsteiligen Ferkelproduktion zusammengeschlossen hat ☐ Betrieb, der nachweisbar Schweine direkt ab Stall und ohne Zuladung bezieht	
☐	101.	Geeignete Isolierställe für neu eingestellte Tiere sind an folgenden Stellen vorhanden:		
☐	102.	Die Isolierställe haben folgende Kapazität:		
☐	103.	Gesonderte Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für den Isolierstall sind an folgenden Stellen vorhanden:		
☐	104.	Durch folgende Maßnahmen stelle ich sicher, dass diese nur im Isolierstall verwendet und nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden:		
☐	105.	Sämtliche Schweine werden vor der Einstellung ordnungsgemäß für mindestens drei Wochen in einem Isolierstall gehalten (Quarantäne). Dieses stelle ich wie folgt sicher:		
☐	106.	Beginn, Verlauf und Ende der Absonderung im Isolierstall werden wie folgt dokumentiert:		
☐	107.	Aus dem Isolierstall werden Tiere nur verbracht, wenn alle Tiere frei von Krankheitsanzeichen sind, die auf eine anzeigepflichtige Tierseuche hindeuten, zu diagnostischen Zwecken oder zur Tötung und zur unschädlichen Beseitigung.		
☐	108.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird der freigewordene Isolierstall einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert. Dies wird wie folgt dokumentiert:		
☐	109.	Die Absonderung erfolgt im Isolierstall des Zulieferbetriebes. Es wird sichergestellt, dass dieser nicht gleichzeitig für neu eingestellte Schweine genutzt wird und der anschließende Transport zum Empfängerbetrieb auf direktem Wege und ohne Kontakt zu Schweinen anderer Herkunft in zuvor gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen erfolgt. Dieses Vorgehen lasse ich mir wie folgt bescheinigen:		

12. QUARANTÄNE, ISOLATION ODER ABSONDERUNG VON KRANKEN TIEREN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	110.	Wo sind Krankenbuchten zur Absonderung kranker Schweine eingerichtet? Je Abteil? Je Stall? Wie groß, wie viele?		
☐	111.	Die Krankenbucht steht jederzeit für abzusondernde/ kranke Tiere zur Verfügung und wird nicht zweckentfremdet.		
☐	112.	Bei der Betreuung der Tiere achte ich darauf, die Krankenbucht erst am Ende des Durchgangs zu betreten.		
☐	113.	Bei Gefahr der Erregerverschleppung stelle ich durch folgende Maßnahmen sicher, dass separate Schutzkleidung, Gerätschaften und Gegenstände für die Krankenbucht vorhanden sind, die nur dort verwendet werden bzw. nach Verwendung ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden:		
☐	114.	Zwischen der Ausstallung und der Wiederbelegung wird die freigewordene Krankenbucht einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände wie folgt gereinigt und desinfiziert:		

13. SYSTEM FÜR DIE SICHERE BESEITIGUNG TOTER TIERE

Hand-lungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	115.	Die unmittelbare Entfernung verendeter Schweine aus dem Tierbereich stelle ich wie folgt sicher:		
☐	116.	Verendete Schweine werden in folgendem Behälter aufbewahrt:		
☐	117.	Der Behälter ist kompatibel mit Fahrzeugen der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte der Firma: Die Anmeldung der toten Tiere bei o. g. Verarbeitungsbetrieb wird nach folgendem System durchgeführt:		
☐	118.	Die Abholung von Kadavern erfolgt ohne Befahren des Betriebsgeländes über folgenden Bereich:		
☐	119.	Ich stelle sicher, dass der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert werden, indem ich:		

14. SYSTEM FÜR DIE SICHERE BESEITIGUNG ANDERER TIERISCHER NEBENPRODUKTE

Hand-lungs-bedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
☐	120.	Bei Einstreuhaltung: System des Ausmistens? Intervall? Hilfsmittel? Transport zum Lagerplatz?		
☐	121.	Es bestehen folgende Lagermöglichkeiten für Mist und Gülle vor dem Verbringen aus dem Betrieb:		
☐	122.	Wenn vorhanden: Dung oder flüssige Abgänge werden in folgenden betriebseigenen Kläranlagen oder Anlagen zur technischen oder biologischen Aufarbeitung von Dung oder flüssigen Abgängen folgendem Verfahren unterzogen, durch das Tierseuchenerreger abgetötet werden:		

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU DEN IDENTIFIZIERTEN SCHWACHSTELLEN

zu Nr.	Beschreibung der Schwachstelle	Handlungsempfehlung	Erledigt	Ergänzende Unterlagen

Beratungszeit:

Tierärztin/Tierarzt

Name Fachberaterin/Fachberater:

Stunden:

Stunden:

Hiermit beantrage ich die Beihilfe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse für die Durchführung der Biosicherheitsberatung, trete den Anspruch auf die Beihilfe an den durchführenden Beratenden ab und erkläre mich damit einverstanden, dass die Beihilfe von diesem über das Portal der Niedersächsischen Tierseuchenkasse beantragt wird. Über die besonderen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und hinsichtlich meiner Datenschutzrechte wurde ich von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse anlässlich der jährlichen Übersendung der Meldekarte informiert (Datenschutzhinweise unter www.ndstsk.de). Ich erkläre, dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht. Ich erkläre, dass der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Datum

Unterschrift Tierhalter/Tierhalterin

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin/Berater

**NIEDERSÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstraße 9
30169 Hannover
Telefon: +49 511 70156-0
info@ndstsk.de

**LANDVOLK NIEDERSACHSEN –
LANDESBAUERNVERBAND e.V.**

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover
Telefon: +49 511 36704-0
info@landvolk.org